

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

---

Nr. 13

Erkheim, 27. Mai

2026

---

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Bekanntmachung des Marktes Erkheim**

Über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Auenweg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“

151

1-6100.1  
1-6102.1

**Bekanntmachung des Marktes Erkheim über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Auenweg“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“**

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2026 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren gemäß BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 28.04.2026, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

• Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich etwa 500 m östlich der Ortslage von Erkheim direkt nördlich entlang des „Auenweges“. Getrennt durch eine Flur- / Wirtschaftswegefäche grenzt westlich der „Äußere Riedbach“ an. Die nächstgelegene Bebauung entlang der nördlich / nordwestlich gelegenen „Mindelheimer Straße“ weist einen Abstand von rund 250 bis 300 m auf, zudem befindet sich Rund 150 m südwestlich der Baulandflächen ein Einzelanwesen. Die Kr MN 37 sowie die BAB 96 liegen etwa 470 m bzw. mehr als 500 m südlich entfernt.

• Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs:

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Auenweg“ weist eine Größe von ca. 2,4 ha auf und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1943 der Gemarkung Erkheim.

Die verfahrensgegenständliche Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in einem separaten, dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan, mit einer unterbrochenen schwarzen Begrenzungslinie dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

**Der Satzungsbeschluss zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.**

• Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (jeweils in der Fassung vom 28.04.2026), einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim, Marktstraße 1, 87746 Erkheim während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Außerdem wird die in Kraft getretene Planung mit Begründung und Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist ganzjährig auf der Internetseite der Marktgemeinde unter „www.erkheim.de“ (Rubrik „Baugebiete“ => „Endfassung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg““) für jedermann öffentlich einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

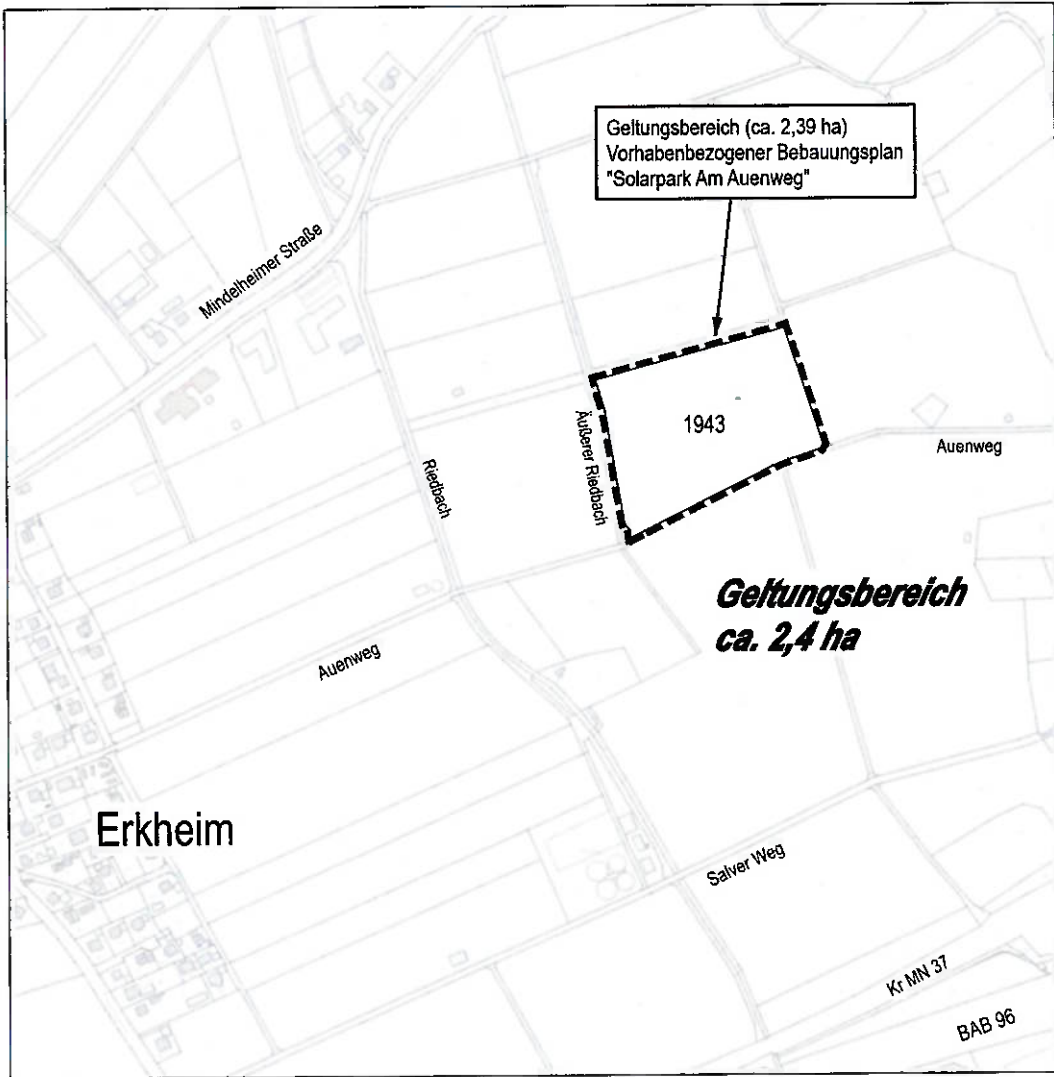
Unbeachtlich werden demnach



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Am Auenweg“ schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Erkheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Erkheim entwickelt (vgl. dessen seit 19.05.2026 wirksame 14. Änderung) und bedarf daher keiner Genehmigung.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Am Auenweg“ in Kraft.**



<p><b>Marktgemeinde Erkheim</b>                  Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Am Auenweg"</p> <p><b>Abgrenzung / Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches</b></p> <p><b>Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB</b></p>		<p><b>Maßstab:</b> 1 : 5.000</p> <p><b>Fläche:</b> 2,387 ha</p>
<p><b>eberle.PLAN</b>  <small>Bauleitplanung, Städtebau, Umwelplanung</small></p>		<p>Frundsbergstraße 18                  87719 Mindelheim</p> <p>fon 08261-70882 63                  fax 08261-70882 64</p> <p>info@eberle-plan.de                  www.eberle-plan.de</p>

Erkheim, den 22.05.2026  
 Markt Erkheim  
 gez.  
 Christian Seeberger  
 Erster Bürgermeister



Eder  
 Leiterin des Hauptamtes